



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

25. April 2025

Seite 1 von 1

Handreichung für Anlagenbetreiber von Zaunanlagen zur Erreichbarkeit der BR Detmold in Schadens- und Gefahrenfällen

Aktenzeichen

52.0.6-004/2018-004

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Lothar Welp

lothar.welp@bezreg-

detmold.nrw.de

Zimmer: A 340

Telefon 05231 71-5202

Fax 05231 71-5202

Beim Betrieb von Anlagen kann es zu diversen Schadens- und Gefahrenfällen kommen, wie zum Beispiel Brände oder Leckagen. Dann steht die Rettung von Menschenleben und die Ursachenbekämpfung an erster Stelle. Hierbei leisten die Einsatzkräfte der Feuerwehr und weiterer Hilfsorganisationen ganze Arbeit. Im Schadens- und Gefahrenfall hält die Einsatzleitung der Feuerwehr die Fäden der Bekämpfung vor Ort in der Hand. Ihr obliegt auch der Schutz der eingesetzten Kräfte im Gefahrenbereich.

Treten Schadens- und Gefahrenfälle bei Anlagen auf, die in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Detmold (BR Detmold) liegen, sollte zusätzlich diese als zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde informiert werden.

Sie ist **während** der regulären Dienstzeit, Mo – Do: 07:30 – 16:00 Uhr und Fr 07:30 – 15:00 Uhr, über die zentrale Rufnummer: 05231 / 71 - 0 oder über die - Ihnen bekannte - Telefonnummer der überwachenden Sachbearbeitung erreichbar.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE59300500000001683515

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier:
<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/datenschutzhinweise>

Insbesondere **außerhalb** der Dienstzeiten kann der Betreiber die Nachrichtenbereitschaftszentrale (NBZ) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Klimaschutz alarmieren.

Tel.: 0201 / 714488 oder E-Mail: nbz@lanuk.nrw.de .

Die sich daraufhin an die BR Detmold wendet.

Bei Anlagen mit Betriebsbereichen, die der Störfallverordnung unterliegen und dabei weitergehende Meldepflichten in den anlagen-spezifischen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen haben, bleiben diese vorrangig (z.B.: § 19 Abs. 1 der 12. BlmSchV).

gez. Dr. Rinösl